

Die Stadt Wilhelmshaven hat kürzlich ein Genehmigungsverfahren für die Errichtung von 3 Windkraftanlagen an der A 29 zwischen der Anschlussstelle Fedderwarden und der Schortenser Stadtgrenze nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingeleitet. Bei den vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um einen Windpark, in dem zwei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 64 m und eine Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 98,30 m vorgesehen sind. Der Antrag wurde in der letzten öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses behandelt und es wurden erhebliche Bedenken geäußert. Eine abschließende Stellungnahme bis zum 15. 12. 2006 - wie von der Stadt Wilhelmshaven gewünscht - ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, so dass eine entsprechende Fristverlängerung bis Ende Februar 2007 erwartet wird.

Insbesondere müssen auch die Belange des Interkommunalen Gewerbegebietes Jade-Weser-Park Berücksichtigung finden. Dieses wurde in der Verbandsversammlung am 04. 12. 06, in der der BM der Stadt Schortens als Vorsitzender bestätigt wurde, sehr deutlich gemacht. Der Verband wurde bislang von der Stadt Wilhelmshaven überhaupt nicht beteiligt.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Stadt Wilhelmshaven die Stadt Schortens als kommunalen Nachbarn frühzeitiger über ihre Absichten unterrichtet hätte.